

Öffentliche Zustellung

Für die Eigentümer der nachstehend genannten Grundstücke, belegen in den Gemarkungen Hessenburg (Fluren 3, 11 und 12) und Bartelshagen II (Flur 4), die in den amtlichen Unterlagen als „die Anlieger“ oder als „den angrenzenden Eigentümern gehörige grundsteuerfreie Gewässer“ bezeichnet sind und so geführt werden, liegt ein Bescheid vom 18. Februar 2014 (Aktenzeichen 30.10.6/ARB 03-1/2014) zur jagdrechtlichen Angliederung der Grundflächen an den Eigenjagdbezirk „Hessenburg“, der im Eigentum von Herrn Hans-Holger Peters steht, vor.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer (lt.ALB)	Fläche(m ²)
Hessenburg	3	00014/000	Den angrenzenden Eigentümern gehörige grundsteuerfreie Gewässer	1340
Hessenburg	3	00015/000		700
Hessenburg	11	00003/000	Die Anlieger	4979
Hessenburg	12	00001/000		3727
Bartelshagen II	4	00001/001		1331

Der erlassene Bescheid kann den betreffenden Personen, Personengemeinschaften oder juristischen Personen, die jeweils die genannten Eigentümer bilden könnten nicht einzeln zugestellt werden, da die Namen und die Aufenthaltsorte unbekannt sind und eine Zustellung an Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte nicht möglich ist.

Die öffentliche Zustellung des erlassenen Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt und es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Eigentümer der beteiligten Grundstücke oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13 (Haus 1, Zi. 113) einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den

28. 2. 2014


Ralf Drescher
Landrat